

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2020

Nr. 2020/942

Verein Solothurner Märli-Tag, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den 2. Solothurner Märli-Tag im Kapuzinerkloster Solothurn

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Solothurner Märli-Tag
Veranstaltung	2. Solothurner Märli-Tag
Ort	Kapuzinerkloster Solothurn
Datum	Sonntag 25. Oktober 2020
Kostenvoranschlag	Fr. 10'980.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'500.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Solothurner Märli-Tag ist an den 2. Solothurner Märli-Tag im Kapuzinerkloster Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008337
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Solothurner Märli-Tag, Selma Dubach, Kapuzinerkloster, Kapuzinerstrasse 18,
4500 Solothurn